

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

15. Bericht der Bundesregierung über die Aktivitäten des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und der einzelnen Rohstoffabkommen mit internationalen Rohstofforganisationen

Vorbemerkung

Rohstoffe sind nicht nur eine wichtige Grundlage der industriellen Wertschöpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus können sie zur Schaffung von Einkommensperspektiven in Entwicklungsländern, zur Armutsbekämpfung, zur Ernährungssicherung und damit auch zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beitragen. Dabei ist es wichtig, Menschenrechte und international anerkannte soziale und ökologische Standards in globale Rohstofflieferketten zu integrieren sowie die Transparenz zu stärken.

In diesem Umfeld leisten der Gemeinsame Fonds für Rohstoffe (GF) und die internationalen Rohstofforganisationen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Markttransparenz, zum nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen, zur Stärkung der Wertschöpfung und zur Unterstützung des Agrarsektors in Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung legt seit Inkrafttreten des Übereinkommens zur Gründung des GF in der Regel alle zwei Jahre einen Bericht über die Aktivitäten des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen mit internationalen Rohstofforganisationen vor, zuletzt am 14. März 2019 für die Jahre 2016 bis 2018. Sie folgt damit einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985.

Der nun vorliegende 15. Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Aktivitäten des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen mit internationalen Rohstofforganisationen sollte turnusgemäß eigentlich im Herbst 2021 vorgelegt werden. Mit Blick auf die Bundestagswahl 2021 und den damit verbundenen Beginn der neuen Legislaturperiode wurde allerdings vereinbart, dass der Berichtszeitraum um ein Jahr verlängert und der Bericht somit im Herbst 2022 vorgelegt werden soll.

Nachfolgend wird daher über die Aktivitäten des GF und der internationalen Rohstofforganisationen bzw. -abkommen in den Jahren 2019 und 2021 berichtet.

I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe

Sitz: Amsterdam

www.common-fund.org

gegründet: 1980

Deutschland Mitglied seit: 1985

Deutscher Pflichtanteil: 16,4 Mio. Euro¹

Der Gemeinsame Fonds für Rohstoffe (GF) ist eine internationale Rohstofforganisation unter dem Dach der UNCTAD, die bei der Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern unterstützt. Die Projekte fokussieren sich thematisch insbesondere auf nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherung. Das Übereinkommen zur Gründung des GF vom 27.06.1980 ist am 19.06.1989 in Kraft getreten. Ihm gehören derzeit 101 Staaten (darunter 12 EU-Mitgliedstaaten) und neun zwischenstaatliche Organisationen - darunter die EU - an. Die Mehrzahl der insgesamt 87 Mitglieder sind Entwicklungsländer (EL), 38 davon zählen zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt.

Die Gründung des GF zielte ursprünglich darauf ab, die Preisvolatilität bei Rohstoffen abzumildern und zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte beizutragen. Die stark von Rohstoffexporten abhängigen EL sollten so in die Lage versetzt werden, selbst in steigende Produktion und Produktivität und damit die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage zu investieren. Dies sollte ursprünglich vor allem über internationale Ausgleichslager (sogen. Bufferstocks) erfolgen. Allerdings hat sich dieses Konzept als ungeeignet erwiesen, Preisschwankungen auf Dauer auszugleichen. Daneben sollte der GF Projekte finanzieren, die dazu beitragen, die Marktstrukturen im internationalen Handel mit für die EL wichtigen Rohstoffen zu verbessern und die Exporteinnahmen der EL zu erhöhen. Dies wurde zum Kerngeschäft des GF.

Der GF finanziert sich über Pflichtanteile der Mitgliedstaaten (1. Konto) und freiwillige Beiträge (2. Konto). Das Kapital des 1. Kontos war ursprünglich vor allem zur Finanzierung der Bufferstocks gedacht, wurde für diesen Zweck aber nie benötigt. Es wird kurzfristig in Termineinlagen und mittelfristig in Staatsanleihen mit hoher Bonität angelegt. Das Umfeld für die Anlage des GF-Kapitals ist nach wie vor schwierig, insbesondere im Euro-Raum, wo für Anlagen mit der geforderten Sicherheit kaum Erträge erwirtschaftet werden können. Aus den laufenden Zinserlösen des 1. Kontos wird der Verwaltungshaushalt des GF bestritten, so dass keine Mitgliedsbeiträge erhoben werden müssen. Dieser belief sich 2019 auf 2,98 Mio. Euro, 2020 auf 3,02 Mio. Euro und 2021 auf 3,20 Mio. Euro. Er wies damit nach Jahren teils kräftiger Einsparungen erstmals wieder einen leichten Anstieg auf. Das Gesamtkapital des 1. Kontos belief sich Ende 2021 auf 121,47 Mio. US-Dollar.

Falls Mitgliedsstaaten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen, können nach einem Beschluss des Gouverneursrates vom November 2006 seit 1. Januar 2008 nicht mehr von Projekten profitieren.

Die Projekte werden überwiegend aus den freiwilligen Beiträgen finanziert. Falls freiwillige Beiträge vom 1. auf das 2. Konto übertragen werden, dürfen diese Kapitalanteile nicht als Zuschuss, sondern nur in Form von Krediten eingesetzt werden. Deutschland hat bis 2011 freiwillige Beiträge in Höhe von insgesamt 22,6 Mio. US-Dollar geleistet und damit die Zusage der Bundesregierung aus dem Jahr 1981 vollständig erfüllt. Im Berichtszeitraum erfolgten keine Zahlungen. Weitere freiwillige Beiträge sind derzeit nicht vorgesehen. Auch die freiwilligen Zusagen der anderen Mitgliedsstaaten sind bereits weitestgehend eingelöst. Darüber hinaus hatten die Niederlande im Dezember 2013 einen neuen Treuhandfonds über 5,5 Mio. Euro beim GF errichtet, aus dem vor allem Projekte zur Ernährungssicherung im Einklang mit den Prioritäten der niederländischen Regierung finanziert wurden. Das entsprechende Programm ist Ende 2020 ausgelaufen. Zudem hatte der OPEC Fund for International Development (OFID) bis Ende 2018 Projekte zugunsten der am wenigsten entwickelten Mitgliedsländer unterstützt.

Seit 2013 hat sich der GF stärker für den Privatsektor, aber auch für Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen etc. geöffnet. Projektvorschläge werden nun zweimal jährlich über Interessenbekundungsverfahren, sogenannte Open Calls for Proposals, eingeholt. 2019 -2021 hat der CFC insgesamt 385 Projektbewerbungen erhalten. Im Durchschnitt wurden also 128 Projektvorschläge bzw. Bewerbungen pro Jahr eingereicht. Unterstützt werden innovative Rohstoffprojekte mit einem konkreten und messbaren Entwicklungseffekt, die breit anwendbar und finanziell nachhaltig sind. So soll die Entwicklung des Rohstoffsektors und dessen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen – sozial, ökologisch und ökonomisch – gefördert werden. Ungleichheiten

¹ In Form von Barleistungen (zirka 5,6 Mio. Euro), Schuldscheinen (zirka 5,6 Mio. Euro) und Gewährleistungen (rund 5,1 Mio. Euro) errichtet.

in der globalen Rohstoffkette werden adressiert, um die andauernde Armut gerade in von Rohstoffen abhängigen Entwicklungsländern zu überwinden.

Die GF-Mittel werden seitdem im Regelfall als Kredite (300.000 bis 2 Mio. US-Dollar je Projekt) bereitgestellt. Die Projektpartner müssen mindestens 50 Prozent eigene Mittel bereitstellen. Auf diese Weise wird die Erfolgswahrscheinlichkeit der Projekte erhöht. Dies zeigen auch die bisherigen Erfahrungen, wonach das Gros der Kredite zurückgezahlt werden kann. Das spricht zugleich dafür, dass die Projekte auch längerfristig überlebensfähig sind. Insofern bewährt sich das Konzept. Zudem ermöglicht ein kontinuierlicher Mittelrückfluss erneute Kreditvergaben. Eigene Kreditrisiken versucht der GF durch zusätzliche Sicherheiten Dritter abzusichern. Sollten solche Sicherheiten nicht möglich sein, ist eine GF-Beteiligung dennoch möglich. Allerdings wird der Anteil solcher Kredite unter strenger Kontrolle gehalten. Die Kreditzinsen sollen dabei etwaige Kreditausfälle mit abdecken. Dies ist zu begrüßen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 27 Projekte genehmigt, von denen lediglich 6 Projekte zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezogen oder storniert wurden. Die Gründe hierfür liegen u. a. in zu großen Risiken für den GF oder unklaren Auswirkungen.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen des GF können je Interessenbekundungsverfahren allerdings nur etwa 4 bis 8 Projektvorschläge durch den Beratenden Ausschuss ausgewählt und dem Verwaltungsausschuss zur Bestätigung vorgelegt werden. Bestätigte Projekte werden zügig umgesetzt. Bis zum Ende des Berichtszeitraums waren alle bestätigten Projekte operativ bzw. standen unmittelbar vor der Umsetzung (Projektvertrag bereits unterzeichnet).

Der GF akquiriert über die Interessenbekundungsverfahren hinaus auch aktiv Projekte, insbesondere Entwicklungspartnerschaften (Beteiligung an Impact Investment Fonds). Solche Beteiligungen werden überwiegend aus den Zinserlösen des 1. Kontos finanziert werden. Dazu zählt zum Beispiel die Beteiligung an dem von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit initiierten und u. a. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Bank finanzierten „Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF)“. Dabei bringt der GF seine Expertise im Bereich Wertschöpfungsketten für agrarische Rohstoffe ein. Im Berichtszeitraum wurde die Beteiligung an fünf Entwicklungspartnerschaften fortgesetzt. Der Umfang dieser Beteiligung beläuft sich auf 6,5 Mio. US-Dollar. Bei zwei dieser Partnerschaften - der mit AATIF und der mit dem Moringa Agroforestry Fund - managt der GF zudem die Aktivitäten zur technischen Unterstützung. Mit dieser Dienstleisterrolle konnte er im Berichtszeitraum Einnahmen in Höhe von 800.000 Euro erzielen.

Bis Ende 2021 wurden insgesamt 448 Projekte in 99 verschiedenen Ländern, davon 36 der am wenigsten entwickelten Länder, genehmigt. Von den Projekten profitieren vor allem Rohstoffproduzenten in den am wenigsten entwickelten Ländern und ärmeren Bevölkerungsschichten anderer EL. Das Projektportfolio ist bzgl. Verteilung auf einzelne Rohstoffe weit stärker diversifiziert als in der Vergangenheit. Derzeit haben Früchte (16 Prozent), Kaffee (15 Prozent) und Kakao (7 Prozent) den größten Anteil an den kreditfinanzierten regulären Projekten. Auf den Bereich „Agri Finance“ entfallen 10 Prozent. Weiter zugenommen hat der Anteil an Projekten zur Rohstoffverarbeitung. Er macht heute fast die Hälfte bei den kreditfinanzierten regulären Projekten aus, bei den Eigenkapitalbeteiligungen beträgt dieser Anteil 50,9 Prozent. Keines der im Berichtszeitraum bestätigten oder umgesetzten Projekte betraf mineralische Rohstoffe. Allerdings spielten diese auch in der Vergangenheit eine vergleichsweise geringe Rolle, obwohl sie für die Exporterlöse einiger EL wesentlich sind. 67 Prozent der Projekte liegen in Afrika, 16 Prozent in Lateinamerika bzw. der Karibik und 7 Prozent in Asien.

Beispiele für bestätigte und in der Umsetzung befindende Projekte im Berichtszeitraum betreffen z. B.:

- die CO₂-neutrale Verarbeitung von Avocados und Avocado-Öl in Tansania;
- die Ausweitung der Produktion von Premiumkaffee in Kongo und Ruanda;
- den Zugang zu Finanzierungen für kleinbäuerliche Betriebe in Ostafrika;
- die Reduzierung der Preisvolatilität für Mais und Getreide in Kenia;
- die Ausweitung der Produktion und des Exports von natürlichen und handgefertigten Dekorationsgegenständen in Bangladesch;
- Marktchancen für Nischen-Rohstoffe aus den am wenigsten entwickelten Ländern und Binnen-Entwicklungsländern im Bereich gesunde Lebensmittel;
- die Entwicklung eines eigenen Systems zur Bewertung und zum Management von sozialen und Umweltrisiken (SEMS) in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation.

Der Fokus der GF-Projekte liegt seit einem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom Oktober 2018 auf deren Beitrag zur Erfüllung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) – (1. Keine Armut; 2. Kein Hunger, 5. Geschlechtergleichheit, 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und 10. Weniger Ungleichheiten). Obwohl für die Arbeit des GF alle nachhaltigen Entwicklungsziele von Bedeutung sind, handelt es sich bei den o. g. Zielen um diejenigen, bei denen der GF den größten Beitrag leisten kann. Zur Messung der Projektwirkung bedient sich der GF dabei der international weit verbreiteten Impact Reporting and Investment Standards (IRIS+). Mit den Projekten, die der GF mit Krediten unterstützt hat, konnten bis 2021 u. a. folgende Beiträge zur Erreichung der o.g. prioritären SDG erzielt werden:

- 530.000 Begünstigte mit einem zusätzlichem Jahresnettoeinkommen zwischen 33 und 677 US-Dollar (SDG 1);
- 50.000 ha zusätzliches Land kultiviert (SDG 2);
- Frauenanteil an den Projektbegünstigten wird gezielt gefördert (SDG 5);
- 5.500 Jobs sind neu entstanden (SDG 8);
- 9 Projekte in den am wenigsten entwickelten Ländern (SDG 10).

Im Oktober 2019 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit Voraussetzungen für die Schaffung einer Commodity Impact Investment Facility (CIIF) befassen soll. Ziel ist es einen transparenten Zugang für Impact-Investoren zu Rohstoffprojekten, die einen Beitrag zur Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele leisten, zu schaffen. Der GF soll dabei als Investment-Berater der CIIF tätig werden. Die Arbeitsgruppe hat Eckpunkte für die Verhandlungen mit potenziellen Schlüsselinvestoren erarbeitet. Diese sind in einem sogenannten Private Placement Memorandum zusammengefasst. Die Bundesregierung hat sich aktiv an der Arbeitsgruppe beteiligt und u. a. auf klare Regelungen gedrängt, mit denen eine Haftung des GF und der Mitgliedstaaten für Aktivitäten der CIIF ausgeschlossen wird. 2021 wurde beschlossen, dass der CIIF eingerichtet werden soll.

Im Dezember 2019 ist Sheikh Mohammed Belal zum neuen Managing Director (MD) des GF gewählt worden. Er hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Wirksamkeit der GF-Interventionen zu erhöhen und setzt dabei auf Partnerschaften. Zudem möchte er den GF in die Lage versetzen, schneller auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Im Oktober 2020 wurde der MD dazu ermächtigt, bei unvorhergesehenen, besonderen äußeren Umständen (etwa infolge von COVID-19) ohne Beteiligung des Verwaltungsausschusses eine Verlängerung der Rückzahlung von Krediten um max. 2 Jahre zu genehmigen. Damit soll verhindert werden, dass ein vom GF gefördertes Unternehmen allein aufgrund der genannten äußeren Umstände in Konkurs gehen muss. Der MD muss dem Verwaltungsausschuss Rechenschaft darüber ablegen.

Zudem hat der Gouverneursrat als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und dadurch verursachte Liquiditätsengpässe kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungsländern im schriftlichen Verfahren der Ausweitung seiner Fast Track Fazilität auf eine "Emergency Liquidity Facility" (ELF) zugestimmt. Für Projekte, für die der GF bereits eine Förderung bewilligt hat und die aufgrund einer unvorhersehbaren Krisensituation Working Capital Engpässe bekommen, die den Projekterfolg oder die Existenz des Unternehmens gefährden würden, kann der MD ohne erneute Befassung des Beratenden Ausschusses und des Verwaltungsausschusses Mittel bewilligen. Die Finanzierung muss allerdings im Rahmen des bestätigten Arbeitsprogramms erfolgen. Zusätzlich hat der GF einen ELF Trust Fund eingerichtet, an dem sich die Mitgliedstaaten freiwillig beteiligen können.

Der GF arbeitet auch mit deutschen Institutionen wie der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE), der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zusammen.

II. Einzelne Rohstoffübereinkommen

Deutschland ist langjähriges Mitglied in den nachfolgend behandelten internationalen Rohstoffübereinkommen für Kaffee (seit 1963), Kakao (seit 1973), Tropenholz (seit 1995), Zucker (seit 1973), Olivenöl (seit 1963) und Getreide (seit 1995). Bis auf das Tropenholzübereinkommen sind im Laufe der Zeit alle Übereinkommen in den Bereich der Exklusivkompetenz der Europäischen Union nach Artikel 207 AEUV übergegangen. Damit ist Deutschland nicht mehr selbstständiges Mitglied in diesen Übereinkommen, sondern mittelbar über die EU. Zudem besteht kein eigenes Stimmrecht mehr, da dieses ebenfalls auf die EU übertragen wurde. Die EU-Kommission bereitet im Falle von anstehenden Entscheidungen eine EU-Position vor, über die im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe Grundstoffe (Produits de base, PROBA) abgestimmt wird. Die Mitgliedsbeiträge werden

aus dem EU-Haushalt gezahlt. Letzteres gilt auch für das Tropenholzübereinkommen. Keines der Rohstoffübereinkommen enthält heute noch Marktinterventionsmechanismen.

1. Internationales Kaffee-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kaffeeorganisation (ICO)

Sitz: London

www.ico.org

Gegründet: 1963

Die Internationale Kaffeeorganisation (ICO) ist die wichtigste Internationale Organisation im Bereich des Handels mit Kaffee. Sie wurde 1963 unter Federführung der Vereinten Nationen gegründet und hat ihren Sitz in London. Ihr gehören 75 Staaten an, darunter 43 Kaffee-Exporteure und 32 Importstaaten. In ihrem Rahmen wurden bislang sieben so genannte Internationale Kaffeeabkommen (*International Coffee Agreements*, ICA) getroffen. Die Mitglieder repräsentieren 93 Prozent der weltweiten Kaffeeproduzenten und 64 Prozent des weltweiten Kaffeekonsums.

Das ICA aus dem Jahr 2007 ist am 02. Februar 2011 für eine Laufzeit von zehn Jahren in Kraft getreten. Dieses wurde inzwischen bis zum 01. Februar 2024 verlängert. Danach soll ein neues ICA in Kraft treten.

Das Übereinkommen verfolgt das Ziel, die internationale Zusammenarbeit im Kaffeesektor zu fördern, die Transparenz auf dem Weltkaffeemarkt zu verbessern, eine nachhaltige Kaffeewirtschaft und den Kaffeeverbrauch zu fördern sowie die Kaffequalität zu verbessern. Dabei spielt auch der Privatsektor eine aktive Rolle. Der Privatsektor nimmt im Rahmen des höchsten Gremiums der Internationalen Kaffeeorganisation, dem Internationalen Kaffeerat, eine Beraterrolle ein.

Im Jahr 2019 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die über Änderungen des ICA 2007 diskutieren sollte. Diese sollten dazu beitragen, das Übereinkommen zu modernisieren und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Diskutiert werden dabei insbesondere die Verbesserung und Straffung von Strukturen, Änderungen bei der Bemessung der Mitgliedsbeiträge und Stimmrechte sowie die bessere Einbindung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft in die Arbeit der ICO. Zum Ende des Berichtszeitraums dauerten die Verhandlungen noch an. Die Gespräche im Rahmen der Arbeitsgruppe haben allerdings bereits zu der Entscheidung geführt, dass ein neues ICA verhandelt und unterzeichnet werden soll, anstatt das Abkommen aus dem Jahr 2007 zu aktualisieren. Die Verhandlungen sollen 2022 beendet werden.

Zudem hat die ICO 2019 einen Sektordialog begonnen. In gemeinsamen Veranstaltungen u. a. mit der EU und dem Europäischen Kaffeeverband (ECF), dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wurden die Herausforderungen im Zusammenhang mit niedrigen Rohkaffeepreisen und einer hohen Preisvolatilität erörtert. Im Ergebnis unterzeichneten im September 2019 bei einem von der ICO organisierten „CEO and Global Leaders Forum“ (CGLF) Unternehmen des Kaffeesektors die sogenannte London Declaration, mit der sie sich zu einem nachhaltigen Kaffeesektor bekennen und verpflichten, mit konkreten Maßnahmen darauf hinzuarbeiten. Der Internationale Kaffeerat hat diese Erklärung begrüßt und beschlossen, eine Coffee Public Private Task Force (CPPTF) einzurichten. Diese hat sich 2020 konstituiert. Die Unterzeichner und Unterstützer der London Declaration haben mit Regierungsvertretern der ICO-Mitgliedsländer eine gemeinsame Vision für eine nachhaltige Zukunft für den gesamten Kaffeesektor erarbeitet und eine Roadmap entwickelt, um diese Vision zu erreichen. Die Arbeiten konzentrieren sich auf die Bereiche Lebens- und Einkommensbedingungen der Kaffeeproduzenten, Sektortransformation, Markttransparenz, resiliente Kaffeelandschaften und Sektorkoordinierung. Dieser Prozess wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) maßgeblich unterstützt. Ohne diese Unterstützung wäre die von allen ICO-Mitgliedern geschätzte und für die Zukunft der ICO wichtige Arbeit der CPPTF nicht möglich, denn die ICO befindet sich nach wie vor in einer sehr schwierigen finanziellen Lage. Ursache dafür sind Nachwirkungen des Austritts der USA 2018 sowie massive Beitragsrückstände seitens der Exportländer, die zunächst durch die Kaffeepreiskrise und nun durch die Corona-Pandemie weiter angewachsen sind. Dies hat dazu geführt, dass die ICO bis an die Grenze ihrer Arbeitsfähigkeit Personal abbauen und noch stärker priorisieren musste.

Deutschland ist zwar seit 2007 kein direktes Mitglied der ICO mehr, hat aber als drittgrößter Exporteur von Kaffeeprodukten und zweitgrößter Importeur von Kaffee der Welt großes Interesse an der Arbeit der ICO. Die Unterstützung des BMZ für die Arbeit der CPPTF soll fortgeführt werden und ist momentan bis Mitte 2024 eingeplant.

2. Internationales Kakao-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kakaoorganisation (ICCO)

Sitz: Abidjan

www.icco.org

Gegründet: 1973

Das siebte Internationale Kakao-Übereinkommen (ICCA) von 2010 ist zum 1. Oktober 2012 in Kraft gesetzt worden. Im Jahr 2020 waren insgesamt 52 Staaten dem Internationalen Kakao-Abkommen von 2010 beigetreten, darunter die EU mit ihren Mitgliedstaaten. Es hat zum Ziel, die Mitglieder dabei zu unterstützen, Kakao in ausreichender Menge, guter Qualität und zu ausgewogenen Preisen dem Markt zur Verfügung zu stellen. Das ICCA soll die internationale Zusammenarbeit in der Weltkakaowirtschaft fördern und zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Kakaosektors sowie zur Stärkung der nationalen Kakaowirtschaften der Mitgliedsländer beitragen. Durch Sammlung, Analyse und Verbreitung von statistischen Informationen wird die Markttransparenz verbessert. Mit dem ICCA 2010 wurde die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Kakaosektor gestärkt. Für Deutschland hat das Übereinkommen besondere Bedeutung, da Deutschland weltweit viertgrößter Verarbeiter von Rohkakao sowie mit Abstand weltweit größter Exporteur von Süßwaren ist. Das ICCA wurde in den Jahren 2020/2021 aktualisiert. Die überarbeitete Version soll im September 2022 verabschiedet werden.

Begrüßt werden insbesondere die Arbeiten der ICCO zur Verbesserung des Verbraucherschutzes, etwa zur Reduzierung des Gehalts an schädlichen Inhaltsstoffen im Kakao, wie Ochratoxin A oder Pflanzenschutzmittelrückständen.

2019/2020 ist eine Arbeitsgruppe tätig geworden, die Empfehlungen für Änderungen des ICCA ausarbeitet und sich an den Zielen orientiert, die die EU in den internationalen Rohstoffgremien (ICB) vorgeschlagen hat.

Dem Beratenden Ausschuss der Weltkakaowirtschaft, einem ständigen Gremium des Privatsektors und der Zivilgesellschaft unter dem Dach der ICCO, der die ICCO zu allen im Sektor relevanten Themen berät, gehören Sachverständige aus allen Bereichen der Kakaowirtschaft aus Produzenten- und Konsumentenländern an. Zur neuen Vorsitzenden wählte der Internationale Kakao-Rat im September 2020 die bisherige Vizevorsitzende und Geschäftsführerin des Forums Nachhaltiger Kakao, Beate Weiskopf. Erklärtes Ziel ihrer nun beginnenden zweijährigen Amtszeit ist es, dazu beizutragen, den Ausschuss als ein effizientes Beratungsgremium für den Internationalen Kakao-Rat zu etablieren. Dies ist umso wichtiger, als die Herausforderungen in der Kakaowirtschaft nach wie vor dringend sind. Armut, Kinderarbeit und Entwaldung im Kakaosektor lassen sich nur in einem gemeinsamen Vorgehen aller Beteiligten und zusammen mit den Kakaoanbauländern überwinden.

Alle zwei Jahre diskutieren Vertreter der Regierungen, der Wirtschaft und von Nicht-Regierungsorganisationen aus Anbau- und Konsumentenländern auf der Weltkakaokonferenz über die Belange der Kakaowirtschaft und entwickeln die 2012 ins Leben gerufene Welt-Kakao-Agenda kontinuierlich weiter. Die Agenda zur Entwicklung einer nachhaltigen Weltkakaowirtschaft beschreibt die strategischen Herausforderungen, denen sich die Wertschöpfungskette Kakao gegenübersteht, die Handlungsempfehlungen sowie die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Die für September 2020 geplante Konferenz in Bali wurde wegen der COVID-19-Pandemie zunächst auf den Mai 2021 und inzwischen auf das Jahr 2023 verschoben. Zudem wird die Konferenz nun in Brüssel stattfinden. Die ICCO ist auch ein wertvoller Partner für die Umsetzung der Ziele des „Forum Nachhaltiger Kakao“ (www.kakaoforum.de), einer deutschen Initiative von Bundesregierung, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen.

3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen

Organisation: Internationale Tropenholzorganisation (ITTO)

Sitz: Yokohama

www.itto.int

Gegründet: 1986

Das Internationale Tropenholz-Übereinkommen (ITTA) von 2006 ist am 7. Dezember 2011 in Kraft getreten. Ziel des Abkommens ist es, die nachhaltige Bewirtschaftung von Tropenwäldern sowie die Ausweitung und Diversifizierung des Handels mit nachhaltig erwirtschafteten und legal geschlagenen Tropenholz zu fördern. Gemäß Artikel 44 Abs. 1 bleibt das Abkommen für einen Zeitraum von 10 Jahren nach seinem Inkrafttreten in Kraft, sofern der Tropenholzrat nicht durch besondere Abstimmung im Sinne von Artikel 12 beschließt, es zu verlängern, neu auszuhandeln oder außer Kraft zu setzen. Der Tropenholzrat hat im Dezember 2021 das Abkommen bis zum 6. Dezember 2026 verlängert.

Die Internationale Tropenholzorganisation (ITTO) arbeitet an der Umsetzung dieses Zieles. Ihr gehören aktuell 36 Erzeuger- und 38 Verbraucherm Mitglieder an, darunter die EU und die 27 EU-Mitgliedstaaten. Die Mitglieder repräsentieren zirka 80 Prozent der weltweiten Tropenwälder und zirka 90 Prozent des weltweiten Handels mit tropischem Holz. Das Übereinkommen unterliegt der geteilten Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten. Daher haben neben der EU auch alle 27 EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert.

Die ITTO engagiert sich zudem weiterhin in Prozessen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Entwaldung und Walddegradierung, zur Wiederherstellung von Wäldern und Waldlandschaften, zum Schutz bedrohter Baumarten bei der Waldbewirtschaftung sowie zur Entwicklung robuster Nachweisverfahren und Informationsportale zur Reduzierung des Holzhandels aus illegalen Quellen. Für spezifische Zwecke unterhält sie auch Kooperationsabkommen mit andern internationalen Organisationen, so mit CITES hinsichtlich des Schutzes bedrohter Baumarten. Durch diese Anbindung an wichtige Prozesse zur Förderung einer nachhaltigen Umwelt- und Ressourcennutzung leistet die ITTO einen effektiven Beitrag zum Umweltschutz. Das liegt gerade auch im deutschen Interesse. Zudem liefert sie wichtige Analysen und Statistiken zur Tropenwaldnutzung und zum Tropenholzhandel weltweit.

Die ITTO finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen für den Verwaltungshaushalt und ergänzenden freiwilligen Beiträgen für die Projektarbeit. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Stimmrechtsanteilen der Mitgliedsländer, die wiederum vom jeweiligen Handelsvolumen für Tropenholz abhängen. Einem EU-Ratsbeschluss vom 26. September 2007 zufolge wird der Mitgliedsbeitrag für alle EU-Mitgliedstaaten aus dem EU-Haushalt gezahlt.

Deutschland (BMEL) hat sich an der Finanzierung einer länderübergreifenden Initiative der ITTO zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Teakwäldern in deren Herkunftsgebiet Asiens mit einem freiwilligen Beitrag im Umfang von 1 Mio. US-Dollar beteiligt, die Ende September 2022 endet. Dies sollte auch als Beispiel dienen für die Sinnhaftigkeit länderübergreifender und regionaler Projekte entlang prioritärer Themen statt der bisher eher kleinteiligen und wenig effektiven Projekte. Auch ist die ITTO beteiligt an einer von BMEL, FAO und dem Internationalen Verband Forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO) finanzierten Initiative zur Förderung der forstlichen Aus- und Fortbildung in den Tropenwaldländern. Trotz dieses deutschen Beitrages geht die Schere zwischen Projektfinanzierungswünschen der Produzentenländern und der Spendenbereitschaft noch auseinander. Dies liegt auch daran, dass die Spendenbereitschaft anderer Geberländer infolge eines Finanzskandals zum Teil deutlich zurückgegangen ist.

Die ITTO wurde von 2017 bis 2021 von einem Deutschen (Herrn Dr. Dieterle) als Exekutivdirektor geleitet. Damit stand erstmals ein Vertreter aus einem Verbraucherland an der Spitze der Organisation. Auf den Sitzungen des Internationalen Tropenholzrates (ITTC) in den Jahren 2019 (in Togo), 2020 und 2021 (Corona-bedingt virtuell) standen die Vorschläge von Herrn Dr. Dieterle zur inhaltlichen Ausrichtung und finanziellen Stärkung der Organisation im Vordergrund. Gemäß der von ihm vorbereiteten ITTC-Entscheidungen sollen künftig u. a. Projektvorschläge der Produzentenländer thematisch gebündelt werden, um analog zum Ansatz der bisherigen thematischen Programme deren Attraktivität für Geberländer zu erhöhen. Auch soll der Zugang zu neuen Finanzquellen wie etwa der Global Environment Facility (GEF) oder dem Green-Climate-Fund gesucht werden.

Die aktuelle Exekutivdirektorin, Sheam Satkuru (MAY), steht vor der schweren Aufgabe, den erfolgreichen Weg des vorherigen Exekutivdirektors fortzusetzen um Vertrauen wiederzugewinnen. Wichtige Schritte hierzu hat die ITTO unter der Führung von Herrn Dr. Dieterle z. B. durch strengere Finanzregeln sowie striktere Vorschriften

für Bilanzprüfungen bereits unternommen. Zudem gilt es, die immer wieder sichtbare Kluft zwischen Produzenten- und Verbraucherländern bei der Frage des Tropenholzhandels zu überwinden, die ITTC-Tagungen wieder als konstruktive Plattform für Austausch und Diskussion zur Förderung der Ziele der Organisation zu nutzen und die Organisation insgesamt strategischer aufzustellen, um somit den Stellenwert von ITTO und ihres Aufgabensbereiches für die internationale Wald-, Umwelt- und Klimapolitik wieder zu stärken.

4. Internationales Zucker-Übereinkommen

Organisation: Internationale Zuckerorganisation (ISO)

Sitz: London

www.isosugar.org

Gegründet: 1968

Das Internationale Zucker-Übereinkommen (ISA) von 1992 ist am 1. Januar 1993 in Kraft getreten. Seitdem wurde das Übereinkommen regelmäßig um jeweils zwei Jahre verlängert, zuletzt am 15. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2023.

Ihm gehören aktuell 61 Mitglieder an, darunter auch die EU mit ihren 27 Mitgliedstaaten. Die Mitglieder repräsentieren 87 Prozent der Weltproduktion, 67 Prozent des Weltverbrauchs, 92 Prozent des Weltexports und 40 Prozent des Weltimports von Zucker. Die Ratssitzungen der ISO, die zweimal im Jahr im Mai und November stattfinden, bieten u. a. Gelegenheit, politische Fragen auf multilateraler Ebene zu erörtern.

Die ISO ist zudem das wichtigste Forum, um sich im internationalen Rahmen sowohl aus Sicht der Erzeuger- als auch der Verbraucher- und Handelsländer über den Zuckermarkt auszutauschen. Durch die Bereitstellung von statistischen Informationen zu Erzeugung, Verbrauch, Vorräten und Preisen – u. a. in Form von monatlichen Marktberichten – trägt die ISO wesentlich zur Verbesserung der Markttransparenz in diesem Bereich bei. Analysiert wird neben dem Markt für Zucker zur menschlichen Ernährung auch die Verwendung der Rohstoffe Rübe und Rohr als nachwachsender Rohstoff für die Herstellung von Ethanol (Treibstoff).

Der Ausschuss für Marktbewertung, Verbrauch und Statistik (MECAS), der ebenfalls zweimal im Jahr zusammentritt, ermöglicht dabei eine Debatte über die kurzfristige Marktperspektive, längerfristige Perspektiven und Studien des ISO-Sekretariats und andere Themen und Probleme von gemeinsamem Interesse der ISO-Mitglieder.

Regelmäßig werden zudem internationale Seminare, Konferenzen und Workshops unter Beteiligung von Vertretern der Regierungen, der Wirtschaft, des Handels und der Erzeuger zu Themen von besonderem Interesse für den Zuckersektor durchgeführt.

Schwerpunkthemen im Berichtszeitraum waren neben den traditionellen Themen Zuckerstatistik, Kurz- und Langzeitprognose und Marktanalyse u. a. Ernährungs- und Gesundheitsaspekte von Zucker, Zucker und Umwelt, Zucker und nachhaltige Entwicklung, die zunehmende Bedeutung des Handels mit Bio-Zucker sowie die Förderung der Verwendung von Zucker, das Monitoring alternativer Süßstoffe sowie von regionalen Handelsabkommen und Freihandelsabkommen. Zudem befasste sich die ISO u. a. mit der Weltmarktsituation, den Auswirkungen von Covid-19, der Verwendung von Ethanol als Treibstoff, den steigenden Frachtraten sowie Änderungen der Wechselkursraten und deren Auswirkungen auf den Zuckermarkt, der Erhebung von Steuern auf Zucker in einigen Ländern, einem Überblick über den dynamischen asiatischen Zuckerhandel sowie den unterschiedlichen Zahlungssystemen für Zuckerrohr und Rüben.

Darüber hinaus wurde die Produktabdeckung des Monitorings der ISO um Produkte wie Alkohol, Melasse, alternative Biokraftstoffe und den Handel mit Emissionszertifikaten erweitert.

Deutschland hat im Berichtszeitraum bezogen auf die Reform des Internationalen Zucker-Übereinkommens die EU-Kommission dabei unterstützt, den finanziellen Beitrag der EU zur ISO besser den jeweiligen aktuellen Anteilen der Mitglieder an der Zuckererzeugung, -verwendung und den Handelsanteilen anzupassen sowie den „Ability-to-Pay“-Faktor gemäß VN-Beitragskala zu berücksichtigen.

Im Berichtszeitraum konnten seitens der EU diesbezüglich große Fortschritte erzielt werden. So stimmte der Internationale Zuckerrat im November 2020 im Konsens der vorgeschlagenen Reform des internationalen Zuckerabkommens – insbesondere auch bezogen auf Artikel 25 des ISA zu – und damit einem zukünftig gerechteren finanziellen Beitrag der EU zur ISO.

Der Internationale Zuckerrat verständigte sich im November 2021 mittels Sonderabstimmung zur Einleitung des Verfahrens nach Artikel 44 des ISA auf den Zeitplan für die Umsetzung der Reform des ISA, 1992 sowie auch auf die vorgeschlagenen Änderungen des ISA. Neben der o. g. Änderung von Artikel 25 des ISA hervorzuheben ist dabei die Änderung von Artikel 23 des ISA zur grundsätzlichen Begrenzung der Amtszeit des Exekutivdirektors auf maximal 2 Amtszeiten (zwecks ausreichender Rotation des Exekutivdirektors wie in anderen internationalen Abkommen).

Entsprechend dem Zeitplan für die Umsetzung der Reform treten die diesbezüglichen Änderungen – unter der Voraussetzung der erforderlichen 2/3 Mehrheit bei den Notifizierungen der Mitglieder des ISA entsprechend dem vorgesehenen Zeitplan – am 31. Oktober 2023 in Kraft und das reformierte ISA einschließlich der (zeitlich gestaffelten) Änderungen der Stimmenanteile und der jeweiligen Mitglieder-Finanzbeiträge, treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Der entsprechend dem geänderten EU-Stimmanteil dann auch langfristig voraussichtlich reduzierte EU-Mitgliederbeitrag zur Internationalen Zuckerorganisation stellt einen großen Erfolg für die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten – und damit auch für Deutschland – dar.

5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen

Organisation: Internationaler Olivenrat (IOC)

Sitz: Madrid

www.internationaloliveoil.org

Gegründet: 1956

Das – in 2015 grundlegend überarbeitete – Internationale Übereinkommen über Olivenöl und Tafeloliven ist am 1. Januar 2017 vorläufig in Kraft getreten. Es gilt bis zum 31. Dezember 2026, sofern es nicht durch den Internationalen Olivenrat verlängert wird.

Der internationale Olivenrat (IOR) ist die weltweit einzige internationale zwischenstaatliche Organisation im Bereich Olivenöl und Tafeloliven. Dem internationalen Olivenölrat gehören derzeit 18 Mitglieder an, darunter auch die EU mit ihren 27 Mitgliedstaaten. Er dient dabei u. a. auch als Plattform für den Austausch zwischen Interessensvertretern der Produzenten und Konsumenten. Zudem nimmt er eine wichtige Position als Forum für maßgebliche Diskussionen über Themen ein, die für den Olivensektor von Interesse sind. Der IOR versucht zudem fortlaufend neue Mitglieder zu gewinnen. Im Berichtszeitraum ist die Republik Usbekistan dem Internationalen Übereinkommen über Olivenöl und Tafeloliven neu beigetreten.

Haupterzeugungsregion von Oliven und Olivenöl sind die südlichen EU-MS mit einem Anteil von etwa 70 Prozent an der Weltolivenölproduktion. Fasst man die Olivenölproduktion aller IOR-Mitgliedsländer zusammen, beträgt deren Anteil an der Weltproduktion etwa 94 Prozent.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des IOR liegt auf der Verbesserung und Kontrolle der Qualität. Hierzu definiert der IOR technische Standards für die verschiedenen Qualitätsstufen von Olivenöl sowie die entsprechenden chemischen und sensorischen Analysemethoden. Ein besonderer Focus liegt dabei auf dem Handelsstandard für Olivenöl und Oliventresteröl. Der IOR akkreditiert Analyselabore im Rahmen von Ringtests (sog. Panels) und bietet hierzu auch Schulungen für Pannelleiter und Sachverständige an. Zudem will der IOR durch Stipendien, internationale Austauschprogramme und Sensorik-Kurse zur Einhaltung der Qualitätsstandards im internationalen Handel beitragen. Jährlich werden zudem im Rahmen des „Mario Solinas Quality Award“ die weltweit besten Olivenöle durch den IOR prämiert. Auch die nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Umweltauswirkungen der Olivenölproduktion und –industrie sind Teil der Arbeit. Außerdem ist der IOR auch in der Entwicklung von Sorten, dem Erhalt der genetischen Ressourcen und bei der Pflanzengesundheit engagiert.

Daneben gehören die Sammlung von Produktions- und Handelsdaten zur Verbesserung der Markttransparenz sowie Werbemaßnahmen zur Erschließung neuer Märkte zu den Aufgaben des IOR-Sekretariats. Auch wenn Deutschland kein Erzeugerland von Olivenöl ist, so hat es als großes Verbraucherland ein Interesse an einer sicheren Versorgung mit qualitativ hochwertigem Olivenöl. Olivenöl nimmt in Deutschland bei einem Verbrauch von jährlich etwa 83 Mio. Litern den dritten Platz u. a. nach Raps- und Sonnenblumenöl ein.

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Durchführung von Werbemaßnahmen zur Erschließung von Absatzmärkten für Olivenöl und Tafeloliven in 2019 erneut auf China, die USA und Japan. Aufgrund der Pandemie konnten allerdings keine der für 2020 geplanten Werbekampagnen durchgeführt werden.

Diese wurden für 2021 neu vorgesehen und konnten insbesondere bezogen auf China erfolgreich umgesetzt werden. Zudem wurden 2021 Werbeaktivitäten im Zusammenhang mit dem Weltoliventag in den Mitgliedsländern und eine Studie zum Verbraucherverhalten bezogen auf Olivenöl umgesetzt. Darüber hinaus wurde ein Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit mit der FAO abgeschlossen. In 2020 und 2021 fanden aufgrund der Covid-19-Krise viele Aktivitäten (z. B. der Ausschüsse für Chemie und Normung sowie für Technologie und Umwelt) per Videokonferenz statt, was zu einer deutlichen Reduzierung des ursprünglich veranschlagten Budgets hierfür führte. Darüber hinaus wurde für die Pandemiezeit eine Leitlinie für das Management der Panels erstellt.

6. Internationales Getreidehandels-Übereinkommen

Organisation: Internationaler Getreiderat (IGC)

Sitz: London

www.igc.int

Gegründet: 1995

Das Getreidehandels-Übereinkommen (GTC) von 1995 wurde am 7. Juni 2021 um weitere zwei Jahre verlängert bis zum 30. Juni 2023. Ihm gehören 30 Mitglieder an, darunter die EU mit ihren 27 Mitgliedstaaten. Damit sind die wichtigsten Erzeuger- und Exportländer sowie Verbraucher- und Importländer dem Übereinkommen beigetreten. Die Ratstagungen des Internationalen Getreiderates als Organisation des Übereinkommens finden zweimal jährlich, in der Regel im Januar und Juni statt.

Das Übereinkommen deckt den Handel der weltweit bedeutendsten Getreidearten Weizen, Mais, Gerste und Reis sowie bei Ölsaaten Soja (Öl und Schrot) als wichtigste Frucht ab. Im Rahmen von Langfristprognosen werden bei Getreide Triticale, Sorghum, Roggen und Hafer sowie bei Ölsaaten auch Raps- und Sonnenblumensaat und Palmöl zusätzlich mit abgedeckt. Zudem wurde die Marktanalyse durch die Aufnahme von Hülsenfrüchten in die Getreidedefinition des Übereinkommens auch auf Hülsenfrüchte (Linsen, getrocknete Erbsen, Kichererbsen, getrocknete Bohnen, andere Hülsenfrüchte und deren Produkte) ausgedehnt.

Die Ziele des Übereinkommens sind eine bessere internationale Zusammenarbeit beim Getreide- und Ölsaatenhandel, mehr Offenheit und Fairness im Getreide- und Ölsaatenmarkt sowie eine höhere Stabilität auf den Getreide- und Ölsaatenmärkten, um die Welternährung nachhaltig zu verbessern und zu sichern. Wichtig in diesem Kontext ist die Mitarbeit des Internationalen Getreiderates (IGC) in der Steuerungsgruppe von AMIS (Agricultural Market Information System), die als G20-Initiative relevante Informationen zu Witterung, Ernteaussichten und Preisen für die weltweit wichtigsten Kulturen Mais, Weizen, Reis und Sojabohnen bündelt. Ziel von AMIS war und ist eine bessere Markttransparenz und politische Koordinierung. Damit sollen überschießende Preisreaktionen möglichst vermieden und Versorgungsengpässen und Hungerkrisen vor allem in den Entwicklungsländern vorgebeugt werden. Darüber hinaus wurden u. a. mit der Zielsetzung der Verbesserung der Datenbasis und effizienten Datennutzung Kooperationen mit anderen internationalen Organisationen, Institutionen bzw. Einrichtungen wie der Group on Earth Observations Global Agricultural Monitoring (GEOGLAM), der International Grain Trade Coalition (IGTC), der Eurasischen Wirtschaftskommission, AfricaRice, Agriculture and Horticulture Development Board (AHDB) geschlossen.

Regelmäßig werden zudem internationale Seminare, Konferenzen und Workshops unter Beteiligung u. a. von Vertretern der Regierungen, der Wirtschaft, des Handels und der Erzeuger zu Themen von besonderem Interesse für den Getreidesektor durchgeführt.

Neben den Daueraufgaben Marktbeobachtung und Marktanalyse für die Bereiche Erzeugung, Bestände, Handel, industrielle Verwendung, Preise und Frachtraten befasste sich der IGC im Berichtszeitraum in Webinaren sowie im Rahmen der IGC-Sitzungen auch mit den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Ernährungssektor und den Biokraftstoffsektor bzw. den Auswirkungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen der Regierungen auf den Getreide-, Ölsaaten- und Reishandel sowie den Futtersektor. Weitere Themen waren u. a. der Weltmarkt für Hülsenfrüchte, die Kalkulation der Kosten für den Handel von Ölsaaten und Getreide, die Überarbeitung der Marktdashboards für Weizen, Mais, Sojabohnen und Reis sowie die Auswirkungen von Züchtungsinnovationen im Getreidehandel.

III. Internationale Studiengruppen

Neben den unter Punkt II. aufgeführten Rohstoffübereinkommen bzw. -organisationen ist Deutschland auch Mitglied in den Internationalen Studiengruppen für Blei und Zink (ILZSG), Nickel (INSG), Kupfer (ICSG), Kautschuk (IRSG; seit 1. Juli 2011 indirektes Mitglied über die EU), sowie im Internationalen Baumwollberatungsausschuss (ICAC; seit 24. Mai 2017 indirektes Mitglied über die EU). Diesen Organisationen liegen zwar keine Rohstoffübereinkommen zu Grunde, sie haben aber ähnliche Aufgaben und Ziele wie die unter Punkt II. aufgeführten Rohstofforganisationen.

Zur Vervollständigung der Übersicht werden diese Organisationen nachfolgend ebenfalls aufgeführt.

1. Nichteisenmetall-Studiengruppen

Rechtsgrundlage aller drei Nichteisen(NE)-Metall-Studiengruppen sind Satzungen. Die Studiengruppen bieten ihren Mitgliedern ein Diskussions- und Kooperationsforum - sowohl auf Regierungs- als auch auf Privatsektorebene. Seit ihrer Zusammenführung Ende 2005 haben die NE-Metall-Studiengruppen ein gemeinsames Sekretariat und einen gemeinsamen Generalsekretär und tagen halbjährlich zu koordinierten Terminen.

a. Internationale Kupferstudiengruppe (ICSG)

Sitz: Lissabon

www.icsg.org

Gegründet: 1992

Deutscher Beitrag 2019: 23.444 Euro

2020: 23.860 Euro

2021: 24.396 Euro

Der ICSG gehören insgesamt 25 Mitglieder an, darunter die EU und 10 EU-Mitgliedstaaten. Auf die Mitglieder entfallen 80 Prozent der weltweiten Kupfererz-Förderung sowie gut 88 Prozent der Kupferraffinade-Produktion und 84 Prozent des Kupferraffinadeverbrauchs.

b. Internationale Blei- und Zinkstudiengruppe (ILZSG)

Sitz: Lissabon

www.ilzsg.org

Gegründet: 1959

Deutscher Beitrag 2019: 16.451 Euro

2020: 16.169 Euro

2021: 15.527 Euro

Der ILZSG gehören 26 Mitglieder an, darunter die EU und 10 EU-Mitgliedstaaten. Die Mitglieder decken 89 Prozent der weltweiten Blei- und 84 Prozent der weltweiten Zinkerzförderung ab. Hinsichtlich der Produktion und des Verbrauchs von Raffinadeprodukten sind es bei Blei jeweils 85 Prozent, bei Zink jeweils 87 Prozent.

c. Internationale Nickel-Studiengruppe (INSG)

Sitz: Lissabon

www.insg.org

Gegründet: 1990

Deutscher Beitrag 2019: 22.547 Euro

2020: 22.573 Euro

2021: 23.162 Euro

Der INSG gehören 14 Mitglieder an, darunter die EU und 6 EU-Mitgliedstaaten. Auf die Mitglieder entfallen 26 Prozent der globalen Nickelerz-Förderung sowie rund 27 Prozent der Nickelprimärproduktion und 14 Prozent des Nickelverbrauchs.

2. Internationale Kautschukstudiengruppe (IRSG)

Sitz: Singapur

www.rubberstudy.com

Gegründet: 1944

Bei der IRSG handelt es sich um eine zwischenstaatliche Einrichtung von Kautschuk produzierenden und Kautschuk verbrauchenden Interessenträgern. Ihr gehören 8 Mitglieder an (darunter die EU mit ihren Mitgliedstaaten). Nach Angaben der EU-Kommission repräsentieren die IRSG-Mitgliedsländer rund 4 Prozent der Weltproduktion und rund 25 Prozent des Weltverbrauchs an Naturkautschuk. Der weitaus überwiegende Teil der globalen Naturkautschukproduktion wird in der Automobil- und Reifenindustrie verwendet.

Rechtsgrundlage der IRSG ist eine Satzung. Die IRSG bietet ein Diskussionsforum sowohl für Regierungen als auch für die Industrie über Themen wie Produktion, Konsum und Handel von Natur- und Synthetik-Kautschuk. Da in vielen Erzeugerländern der Handel mit und die Erzeugung von Kautschuk von den Regierungen dominiert werden, bedarf die deutsche und europäische Industrie der politischen Flankierung auf diesem Feld. Die Erstellung von Kautschukstatistiken gehört zu den Hauptaufgaben der IRSG. Daran haben die deutsche und die europäische Industrie großes Interesse. So werden vierteljährlich Daten zu Produktion, Konsum, Handel und Preisen von und mit Naturkautschuk und synthetischem Kautschuk veröffentlicht. Zunehmend an Bedeutung gewinnt das Thema Nachhaltigkeit. So stand z. B. der World Rubber Summit des Jahres 2021 unter dem Motto „Facing the Future: Inclusiveness, Sustainability and Growth for the Next Normal“. Corona-bedingt gab es in den Jahren 2019 bis 2021 nur wenige berichtenswerte inhaltliche Aktivitäten. Im Vordergrund stand im Berichtsraum vielmehr die bisher noch nicht abgeschlossene Suche nach einem Nachfolger für den italienischen Secretary-General Pinizzotto.

Die EU-Kommission hat im Herbst 2019 erneut auf ihren Vorschlag aus dem Jahr 2017 verwiesen, die Mitgliedschaft der EU in der IRSG zu beenden. Wie schon 2017 fand sich auch diesmal dafür keine hinreichende Unterstützung in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, so dass der Vorschlag bisher nicht aktiv weiterverfolgt wurde, obwohl er laut EU-Kommission weiterhin als Möglichkeit in Betracht kommt. Deutschland hatte sich in der Vergangenheit gegen einen Austritt ausgesprochen und auch die deutsche Kautschukindustrie hat wiederholt betont, dass ein Verbleib der EU in der Internationalen Kautschukstudiengruppe vor allem wegen den von ihr erstellten Marktstatistiken von großer Bedeutung für die Branche sei. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Kautschuk zur EU-Liste der kritischen Rohstoffe zählt. Ein Austritt der EU aus der IRSG würde der Organisation jedenfalls einen schweren Schlag versetzen, der möglicherweise ihre weitere Existenz gefährden könnte. In diesem Fall wäre aus Sicht der Kautschukindustrie die Suche nach einer Alternative erstrebenswert, um weiterhin die für sie wichtigen Marktstatistiken zur Verfügung zu haben.

3. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC)

Sitz: Washington

www.icac.org

Gegründet: 1939

ICAC ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern aus Baumwolle produzierenden, konsumierenden und handelnden Ländern. Der ICAC hat 29 Mitglieder, darunter die EU. Deutschland ist damit indirektes ICAC-Mitglied. Die EU-Kommission bereitet im Falle von anstehenden Entscheidungen eine EU-Position vor, über die im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe Grundstoffe (PROBA) abgestimmt wird. Die in Washington DC ansässige Organisation wurde 1939 gegründet und das Sekretariat wurde 1946 eingerichtet. Das Jahresbudget beträgt 1,8 Mio. US-Dollar, wovon etwa 85 Prozent aus Mitgliedsbeiträgen und 15 Prozent aus dem Verkauf von Abonnements und Teilnehmergebühren bei Tagungen und Seminaren stammen.

Wichtige Themen im Berichtszeitraum waren insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf den Baumwollanbau, die Stärkung der Nachhaltigkeit im Baumwollsektor, Baumwollsubventionen sowie Markttransparenz. Ein technisches Seminar befasste sich mit Technologien zur Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette. Zudem wurden mit Partnern u. a. Projekte zur Nutzung moderner Technologien durch Kleinbauern entwickelt und umgesetzt, darunter das virtuelle Trainingsprogramm „Vier einfache Schritte zur Nachhaltigkeit“ und eine App zur Boden- und Pflanzengesundheit, die auch Kleinbauern nutzen können, die nicht lesen können. Gemeinsam mit der Internationalen Kaffeeorganisation und weiteren Partnern arbeitet der ICAC im sogenannten Delta-Projekt an

der Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren. Der ICAC informierte zudem regelmäßig über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Baumwollsektor. Aktiv beteiligte sich der ICAC an der Ausrichtung der World Cotton Days 2019 und 2020. Zudem lag der Fokus des ICAC im Berichtszeitraum auf internen Herausforderungen der Organisation.

Der Exekutivdirektor des ICAC nahm im Berichtszeitraum teilweise an den Sitzungen der Expertengruppe Naturfasern des Bündnisses für nachhaltige Textilien teil. Seit August 2020 erfolgte jedoch keine Teilnahme mehr. Zudem bestand ein inhaltlicher Austausch zwischen dem Sektorvorhaben „Programm Nachhaltige Agrarlieferketten und Standards“ (PNAS) und dem „Expert Panel on Social, Environmental and Economic Performance of Cotton Production“ (SEEP) des ICAC. Derzeit kooperiert die GIZ mit dem ICAC im Zuge des Globalvorhabens „Nachhaltigkeit und Wertschöpfungssteigerung in Agrarlieferketten“, u. a. im Bereich internationaler Austausch und der Durchführung von VR-Trainings mit Baumwoll-Produzenten.

Obwohl der Privatsektor gerade bei den jährlichen Plenarsitzungen des ICAC traditionell stark vertreten ist, wurde im Berichtszeitraum eine intensive Diskussion geführt, wie der Privatsektor noch stärker und strukturierter in die Arbeit des ICAC eingebunden werden kann. Dazu soll ein Private Sector Advisory Council geschaffen werden, in dem nationale, regionale sowie internationale Verbände und Nichtregierungsorganisationen die gesamte Baumwollwertschöpfungskette vertreten sollen.

